

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 03/2023



Vorlage für die Verbandsversammlung am: 29.03.2023

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 08.03.2023

Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes
"Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"

Gesetzliche Grundlage:

§§ 21 und 22 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG. LSA vom 23.04.2015, GVBl. LSA S. 170),
§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG LSA vom
26.02.1998, GVBl. LSA S. 81) i.V.m. § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-
Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288) in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

die in der Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für die Regionalversammlung der
"Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark" (Anlage 1).

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 17

einstimmig Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 29.03.2023

Schriftführer

Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2, Pkt. 3 und § 9 der Verbandssatzung vom 25.02.2014 ist die Regionalversammlung für den Erlass, Änderung und Aufhebung der Geschäftsordnung zuständig.

Der Änderung der Geschäftsordnung ging die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung voraus.

Die Geschäftsordnung tritt mit Genehmigung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in Kraft.